

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Baustromverteiler und kurzzeitige Stromanschlüsse
- 2 Anmeldung
- 3 Zählung
- 4 Anschlussstelle/Anschlussleitung
- 5 Kosten
- 6 Technische Richtlinien
- 7 Abmeldung
- 8 Kurzbeschreibung Vorgang befristete Versorgung

### 1 Baustromverteiler und kurzzeitige Stromanschlüsse

Baustromverteiler sind Anschluss- und Anschlussverteilerschränke für die kurzzeitige Versorgung von Anlagen aus dem Versorgungsnetz der wesernetz Bremen GmbH bzw. wesernetz Bremerhaven GmbH. Dieses Netz wird als TN-C-Netz betrieben. Die max. Bereitstellungszeit für eine kurzzeitige Stromversorgung wird auf 12 Monate begrenzt. Die elektrische Ausrüstung dieser Verteilerschränke muss den gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprechen.

### 2 Anmeldung und Fertigmeldung

Die An- und Fertigmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite

> <https://www.wesernetz.de/>

Rubrik Service → Marktpartner → Installateure

in dem Bereich für Installateure hinterlegten Formularen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Lageskizze (Maßstab 1:500) über mögliche Übergabepunkte mit einzureichen ist. Das Anmeldeformular wird vom Kostenträger unterschreiben. Das eingetragene Elektrounternehmen unterschreibt die ausgefüllte Checkliste Baustromverteiler zur Vorbereitung der Inbetriebnahme sowie die Fertigmeldung.

Wenn in der Fertigmeldung kein Versorger genannt wird, fällt der Anschluss in den Bereich der Grundversorgung. Der Grundversorger für den Netzbereich der wesernetz ist swb Vertrieb.

### 3 Zählung

Bis zu einer Absicherung von 80 A erfolgt eine direkte Messung. Ab einer Absicherung von 100 A wird eine halbindirekte (Wandler-)Messung erforderlich.

**Erforderliche Stromwandler werden bauseits gestellt. Bitte beachten Sie, dass nur geeichte Wandler zum Einsatz kommen dürfen. Weitere Informationen finden Sie in der TAB Niederspannung auf wesernetz.de** Die bauseitig eingesetzten Stromwandler müssen für eine abrechnungsrelevante Messung zugelassen sein. Folgende Mindestvoraussetzungen für die eingesetzten Wandler sind einzuhalten:

- > Nennbürde: 5 VA
- > Genauigkeitsklasse: 0,5 s
- > Überstrombegrenzungsfaktor: F55
- > Übersetzungsverhältnis(e): 250/5 A, 500/5 A oder xxx/5 A

Das Übersetzungsverhältnis muss für alle drei Stromwandler gleich und vor Ort gut ersichtlich sein.

Die Stromwandler müssen alle funktionsfähig sein.

Die Verdrahtung zum Zähler bzw. die Vorsicherungen für den Spannungspfad müssen vollständig vorhanden und in einen betriebsbereiten Zustand sein. Dabei muss die Verdrahtung für den Zähleranschluss entsprechend der TAB NS Nord 2019, Anhang I 1 – Einheitszählerplatz nach Abschnitt 7, 1.2 Zählerplatzausführungen mit halbindirekter Messung, 1.2.1 Niederspannungs-Wandlermessung ausgeführt sein.

### 4 Anschlussstelle/Anschlussleitung

Die Anschlussstelle wird durch wesernetz festgelegt. Es kann eine NH-Leiste in einem Verteiler, einer Trafostation oder einer ggf. zu errichtenden Anschluss säule sein.

Die Anschlussleitung wird durch den Elektroinstallateur bei Aufstellung seines Baustromverteilers geliefert. Die Anschlussleitung muss mindestens der Bauart H07RN-F entsprechen. Der Querschnitt muss mindestens 16 mm<sup>2</sup> Kupfer sein. Es ist eine fünfadrigere Anschlussleitung zu verwenden. Der Baustromkasten ist durch den Elektroinstallateur mit einer auf der Seite des Baustromkastens angeschlossenen Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Die freie Seite muss mit Aderendhülsen (mindestens zwei Zentimeter für Direktanschlussklemmen) versehen sein. Der Außenmantel der Anschlussleitung muss mindestens 80 cm abgesetzt werden, sodass die Adern frei zugänglich sind.

### 5 Kosten

Diese Preise gelten nur, wenn keine zusätzlichen Netzarbeiten erforderlich sind. wesernetz behält sich vor, die maximale Absicherung festzulegen.

Die aktuellen Kosten werden auf folgender Internetseite veröffentlicht:

> <https://www.wesernetz.de/>

Rubrik Netzkunden → Netzanschluss

Wenn eine Anschlusssäule durch wesernetz gestellt werden muss, wird diese maximal 5 Meter von der Hauptleitung aufgestellt. Es werden keine Straßenunterquerungen durchgeführt. Für das Abrüsten der befristeten Versorgung entstehen keine weiteren Kosten.

### 6 Technische Richtlinien

Es gelten die aktuell gültigen Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS) sowie die einschlägigen DIN EN (VDE) – Richtlinien.

Es ist besonders darauf zu achten, dass keine lösbaren Verbindungen in der nicht gemessenen Anschlussleitung vorhanden sein dürfen. Auch soll der Anschlusskasten so dicht als möglich, maximal aber 30 Meter, von dem Übergabepunkt der wesernetz entfernt sein. Der Baustromkasten muss jederzeit zugänglich und vor Manipulation geschützt sein.

Auf der Internetseite (Adresse siehe Seite 1) der wesernetz ist eine Checkliste für die Inbetriebnahme der befristeten Versorgung hinterlegt. Dort ist beschrieben, welche Anforderungen an den Baustromkasten für einen Anschluss an das Netz der wesernetz erfüllt sein müssen. Die Punkte aus der Checkliste werden bei der Zählersetzung durch einen Beauftragten der wesernetz überprüft und der wesernetz übermittelt. Abweichungen von den beschriebenen Anforderungen stehen einem Anschluss des Baustromkastens entgegen.

### 7 Abmeldung

Die Abmeldung der Versorgung erfolgt schriftlich durch den Kostenträger. Das formlose Schreiben ist an folgende E-Mail zu schicken (Team Netzanschluss): [hausanschluss@wesernetz.de](mailto:hausanschluss@wesernetz.de)

### 8 Kurzbeschreibung Vorgang befristete Versorgung

- > Das eingetragene Elektrounternehmen schickt mit Angabe des Kostenträgers per Fax, Post oder persönlich die An- und Fertigmeldung an wesernetz, Team Netzanschluss. Im Antrag muss ein Lageplan mit Wunschaufstellort des Baustromverteilers enthalten sein. Alternativ können auch Aufstellzonen markiert werden.
- > wesernetz prüft den möglichen Übergabeort und erstellt ein Angebot an den Kostenträger.
- > Der Kostenträger beauftragt wesernetz durch die Rücksendung der Auftragsbestätigung.
- > Gleichzeitig mit der Auftragsbestätigung muss die Fertigmeldung des Installateurs eingereicht werden.
- > Die Zählersetzung und der Anschluss erfolgen nur, wenn die Anforderungen der Checkliste ohne Beanstandungen erfüllt sind.
- > Die Abmeldung durch den Kostenträger erfolgt durch ein formloses Schreiben per Fax, Post oder persönliche Abgabe bei dem Team Netzanschluss.